

Erziehungsberechtigter: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Wohnort: _____
Telefon / E-Mail: _____

An das

BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM MÖDLING

A-2340 Mödling, Franz-Keim-Gasse 3

Telefon 02236/24 244, 45 170 FAX 02236/24 244/20

www.bgmoedling-keim.ac.at www.keimgasse.at s317026@noeschule.at



ANTRAG AUF FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT gemäß § 45 SCHUG

Ich beantrage, den Schüler/die Schülerin _____, Klasse _____
in der Zeit vom _____, _____ Uhr, bis _____, _____ Uhr,
aus folgendem Grund vom Unterricht freizustellen:

Folgende Schularbeiten und Tests befinden sich im Zeitraum der beantragten Freistellung:

Ich versichere, dass der hierdurch versäumte Unterrichtsstoff so bald wie möglich nachgeholt wird.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

1. An den Klassenvorstand zur Kenntnisnahme, Überprüfung und Zustimmung:

Datum Unterschrift (Klassenvorstand)

2. An die Direktion des BG und BRG Mödling, Keimgasse zur Genehmigung:

Datum Unterschrift (Direktion)

**Rechtliche Grundlagen: SchUG §45 (Fernbleiben von der Schule) und
SchPflG §9 (Schulbesuch und Fernbleiben vom Unterricht)**

SchUG § 45. (1) Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- a. bei gerechtfertigter Verhinderung (Abs. 2 und 3),
- b. bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Abs. 4),
- c. bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen (§ 11 Abs. 6).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Klassenvorstände bzw. den Schulleiter von jeder Verhinderung ohne Aufschub unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus gewichtigen Gründen zulässig. Urlaubsreisen können jedenfalls nicht als gewichtiger Grund geltend gemacht werden. Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. Freistellungen von mehr als einer Woche sind für schulpflichtige Kinder an die Zustimmung des Landesschulrats für Niederösterreich gebunden.